

Rundschreiben - Juli 2025

JAHRESTAGUNG AG RR 2025

am Montag, den

17. November 2025

in Weilheim an der Teck.

Im Gespräch mit ...

den bildungspolitischen
Sprechern der Fraktionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Schulleitungen der Realschulen in Baden-Württemberg,

die schulgesetzlichen Änderungen und die untergeordneten Verordnungen sind fast ohne Änderungen in Kraft getreten.

Das heißt, dass die Veränderungswünsche und Verbesserungsvorschläge aus der Schulpraxis nicht gehört wurden.

„Hoffentlich wird es nicht so schlimm, wie es schon ist.“
Karl Valentin

Wir werden nun als Schulleitungen der Realschulen die Veränderungen, wie das neue Fach Informatik und Medienbildung, zwei neue Projekte, die Integration von BO-Aktiv in das Fach WBS, das Mentoring sowie das nun ganz aktuell eingeforderte Schutzkonzept und die Veränderungen unserer Schulordnungen bezüglich der mobilen Endgeräte umsetzen, ohne diesbezüglich entlastet zu werden. Auch müssen wir damit umgehen, dass es keine eigenfinanzierten G-Züge geben wird, obwohl dies auf unserer Jahrestagung von Frau Ministerin Schopper so angekündigt wurde. Unerklärlich ist auch, wie es passieren konnte, dass G-empfohlenen Kindern die Realschule empfohlen wird, obwohl bei uns das M-Niveau das Bezugsniveau ist. M-empfohlene Schülerinnen und Schüler bekommen ja auch keine Gymnasialempfehlung, obwohl man dort mit bestandener 10. Klasse auch den Realschulabschluss erwerben kann. Aber vielleicht bringt der Volksantrag zur verbindlichen Grundschulempfehlung hier wieder Bewegung in die Sache. Mit diesen Themen sind wir auf die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen zugegangen und haben dies auch bei Frau Ministerin Schopper vorgetragen. Wir wurden, wie es unser Ministerpräsident sagen würde, gehört, aber nicht erhört. Frau Ministerin zeigte sich zumindest an unserem Vorschlag, Musik oder Kunst in Klasse 9 und 10 als Option zu wählen und diese Stunden für unsere Entlastung zu verwenden, interessiert.

Wir haben in unserem Rundbrief die Themen, die uns als Schulleitungen beschäftigen zusammengetragen und wünschen Ihnen einen guten Endspurt in diesem Schuljahr und dann ganz viel Kraft für die Planung eines sehr herausfordernden neuen Schuljahres 25/26.

Herzliche Grüße

Holger Gutwald-Rondot (*Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der AG RR*)

Wechsel im Referat 33

Im Referat 33 des Kultusministeriums (Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule) verließ Yvonne Lenz als stellvertretende Referatsleiterin zum 01.06.25 das Kultusministerium. Sie wechselte als Referatsleiterin in das Regierungspräsidium Tübingen. Frau Lenz war in den letzten Jahren unsere direkte Ansprechpartnerin in allen Fragen, die die Realschulen betrafen. Sie engagierte sich im Kultusministerium für die Realschulen und hat sich immer für die schulartspezifische Besonderheiten der Realschule im Kultusministerium eingesetzt. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das immer offene Ohr bedanken wir uns herzlich. Wir wünschen Frau Lenz als Referatsleiterin im Referat 74 (Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) alles Gute und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in neuer Funktion. Aus den Fluren des Kultusministeriums ist zu hören, dass die Nachfolge von Frau Lenz aus dem Bereich der Realschule kommen soll, was wir sehr begrüßen würden.

Neue mündliche Abschlussprüfung in Deutsch und Mathematik ab dem Schuljahr 26/27

Auf unsere Nachfrage, wer es gut findet, dass es ab dem Schuljahr 26/27 eine verbindliche mündliche Abschlussprüfung in Deutsch oder Mathematik für alle Prüflinge geben soll, wurde es auf allen Ebenen der Kultusverwaltung sehr leise. Frau Kultusministerin Schopper hat dies ohne Rückkopplung in die Schulpraxis angeordnet und es wird nun umgesetzt. Frau Lenz hatte bezüglich der Gelingensfaktoren zu einer Videokonferenz eingeladen und es wurde sehr deutlich, dass eine Umsetzung ohne Unterrichtsausfall und ohne eine deutliche Entlastung der schon mit Korrektur belasteten Kolleginnen und Kollegen nicht möglich ist. Wir gehen, wie beim mündlichen Abitur, von unterrichtsfreien Tagen während der neuen Prüfung aus.

Schulverbände sind unattraktiv, besonders als Neugründungen

Realschulen können nach dem neuen Schulgesetz mit einer WHRS in den Verbund gehen. Dies ist zurzeit sehr unattraktiv. Momentan würde ein Schulverbund aus zwei Schularten eine Schulleitungsstelle verlieren. Hier können wir nur raten die Füße still zu halten und fordern, ab einer Gesamtschülerzahl von 540 eine Schulleitung (A15), eine Stellvertretung (A14+) und mindestens 2 zweite stellvertretende Schulleitungen (A14) sowie eine entsprechende Ausstattung mit SL-Stunden.

Gespräche mit dem ZSL

Am 26.03.2025 und am 04.06.2025 fanden zwei turnusmäßige Austauschgespräche mit Herrn Dr. Thomas Riecke-Baulecke und uns als geschäftsführendem Ausschuss statt. Diese Gespräche sind hilfreich für uns, weil sie der gegenseitigen Information und dem Austausch unserer Anliegen dienen.

- So sollen zum neuen Schuljahr kurze Online-Fortbildungen für Lehrkräfte eingerichtet werden, die über die beiden Innovationselemente „Engagement und Verantwortung“ sowie „Zeig, was du kannst“ informieren und Durchführungshilfe geben werden.
- Leider können wir auf absehbare Zeit nicht mit der Einführung der so dringend benötigten Schüler-ID rechnen. Diese wird noch einige Jahre brauchen, bis sie hoffentlich an den Start gehen kann.
- Das neu eingeführte Mentoring wird durch die AIM mit einer Fortbildungskonzeption unterstützt, weil gutes Feedback auch Zielvereinbarungen und eine entsprechende Gesprächskultur benötigt.
- Die Vorqualifizierung von interessierten Kolleginnen und Kollegen für Funktionsstellen soll etwas umstrukturiert werden, das Angebot für stellvertretende Schulleitungen und Abteilungsleitungen soll erweitert werden. So sollen die neu Eingesetzten in ihrem ersten Schuljahr im Amt weniger oft abwesend sein und Ausbildungsinhalte nach vorne verlagert werden.
- Die Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik müssen wieder mehr in den Blick rücken. Vergleiche international und weltweit bilden allerdings unsere veränderte Schülerschaft nicht ab.
- Fortbildungen zu den Fortschreibungen der Bildungspläne in den einzelnen Fächern sollen vorwiegend digital stattfinden.
- Im Bereich der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für jede Schule gibt es jetzt im Serviceportal unter dem Button „Muster“ eine Vorlage, die zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wurde. Ebenso kann von uns Schulen Unterstützung bei den Regionalstellen des ZSL im Arbeitsfeld 8 bei den Präventionsbeauftragten angefordert werden.

Gespräche mit dem IBBW

Am 09.01.2025 haben wir uns bei der neuen Leitung des IBBW vorgestellt. Frau Dr. Ulrike Rangel als neue Direktorin und Herr Michael Siefert als ihr Stellvertreter nahmen sich viel Zeit, um auch unsere Anliegen aufzunehmen und mit uns zu besprechen.

Viele Besprechungspunkte wurden erörtert:

- Ergebnisse der Kompass 4- Arbeiten in Klasse 4 im November 2024
- Notwendigkeit der Einführung einer Schüler-ID, um die Bildungskarrieren von Anfang an über die Schularten hinweg nachvollziehen zu können
- Umstellung von VERA 8 auf ein digitales Format mit sofortiger Ausgabe der Ergebnisse
- Möglichkeiten, das Schuldatenblatt weiterzuentwickeln und für die Nutzung in der Schulentwicklung vor Ort noch tauglicher zu machen
- Gestaltung der Terminfindung für die Abschlussprüfungen

Abschließend wurde mit Frau Dr. Rangel vereinbart, auch weiterhin im regelmäßigen Austausch zu bleiben.

Vorbereitungsklassen - VKL

Das Thema Vorbereitungsklassen und die damit verbundenen An- und Herausforderungen an und für die Schulen wurde in dem Gespräch mit dem Bildungspolitischen Sprecher der Grünen, Thomas Poreski, am 03.04.2025 thematisiert. Die besonderen Erschwernisse bei den Aufnahmegesprächen, der Mehraufwand bei der Ermittlung des Sprachstandes, die Mehrarbeit durch die regelmäßige Teilnahme an den verpflichtenden OFT-Abfragen wurden angesprochen; dabei wurde besonders auf die Dringlichkeit einer angemessenen Entlastung hingewiesen.

Wir berichteten von den oftmals traumatisierten Kindern, die z.T. aggressiv, gewaltbereit und/oder emotional/sozial auffällig sind, ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und nicht selten Auffälligkeiten zeigen, die eigentlich jederzeit zeitnah sonderpädagogisch abgeklärt werden müssten. Hierfür bedarf es eines verkürzten, gestrafften und zu jeder Zeit möglichen Klärungsverfahrens. Nur so ist gewährleistet, dass die betroffenen Kinder die Hilfe und Unterstützung zeitnah erhalten, die sie dringend benötigen.

Für die Fälle von Schulabsentismus brauchen wir dringend die Möglichkeit, die Beendigung des Schulbesuches aussprechen zu dürfen ohne den sonst erforderlichen Prozess vollständig durchlaufen zu müssen.

Um dem zeitlichen Mehraufwand, den die Betreuung der Flüchtlingskinder erfordert, gerecht zu werden, brauchen die Schulen

- Anrechnungsstunden für Klassenlehrer und Schulleitungen.
- zusätzliche personelle Unterstützung in Form von pädagogischen Assistenten, Sozialarbeitern, Schulpsychologen und einen Pool von Übersetzern, auf die unbürokratisch und für die Schule kostenlos zugegriffen werden kann.

Zudem ist es dringend erforderlich, dass innerhalb einer Raumschaft die Anzahl der zugewanderten Kinder ohne Deutschkenntnisse gleichmäßig auf alle Schularten verteilt werden. Weder eine Schule noch eine Klasse kann beliebig viele Schülerinnen und Schüler mit diesem besonderen Unterstützungs- und Förderbedarf aufnehmen.

Thomas Poreski wandte sich bzgl. des VKL-Themas ans KM. In dem Antwortschreiben erläuterte die Ministerin allerdings lediglich die uns bekannten Vorgehensweisen und Bestimmungen. Eine Veränderung der Situation werden wir wohl zeitnah nicht erwarten können. Schade!

Anfrage beim Rechnungshof BW

Im März haben wir uns mit mehreren Rückfragen zu einem Bericht des Rechnungshofes des Landes Baden-Württemberg vom September 2016 an den Rechnungshof gewandt. In diesem Bericht wurde schon damals sehr deutlich darauf abgehoben, dass das Ziel „Weniger Verwaltungsaufgaben und mehr Zeit für pädagogische Aufgaben“ sein müsste. Eine Forderung, die wir seit vielen Jahren stellen und die vor fast 9 Jahren durch den Rechnungshof starke Unterstützung erhielt.

Der Rechnungshof forderte das Land dazu auf, die Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, z.B. durch eine einheitliche Verwaltungssoftware, die doppelte Eingaben unnötig machen würde, oder durch Verwaltungsassistenten, die administrative Aufgaben erledigen könnten. Zudem wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Entlastung von Schulleitungen gefordert.

Mit unseren Rückfragen wollten wir nicht nur Antworten haben, sondern den Rechnungshof zudem darauf hinweisen, dass seit damals wenig bis nichts passiert ist – jedenfalls bei den Realschulen. Auch wenn an anderen Schularten etwas mehr passiert ist, muss man feststellen, dass auch das die berühmten Tropfen auf die heißen Steine waren. Unsere Themenpunkte im Anschreiben waren folgende:

- Unsere Argumente und konkreten Vorschläge, welche die Belastung der Schulleitungen an baden-württembergischen Realschulen herabsetzen könnten und ein strukturiertes, zielgerichtetes und gesundes Arbeiten ermöglichen würden.
- Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass unsere Vorschläge nicht nach den Sternen greifen, sondern sehr gezielt und durchaus achtsam im Sinne des Finanzministeriums getätigt wurden. (Siehe AGRR-Rundschreiben vom Januar 2022.) Leider wurde keiner unserer Vorschläge zur Umsetzung gebracht, sondern die Zahl der Aufgaben mit der Bildungsreform 2025 noch einmal erhöht, und damit die Belastung der Schulleitungen.
- Die geforderte einheitliche Schulverwaltungssoftware ist zwar eingeführt worden, befindet sich aber immer noch in einem stetigen Entwicklungsstatus und ist zudem deutlich zu komplex.
- Verwaltungsassistenten gibt es bis heute nicht.
- Die neu gewonnenen zweiten Konrektorinnen/Konrektoren an großen Sek-1-Schulen bekommen keine Zeit zur Verfügung gestellt.
- Die Schulleitung sind der zentrale Schlüssel zur effektiven und pädagogisch sinnstiftenden Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags des Landes. Eine entsprechende zeitliche Entlastung wäre zwingend notwendig.

- Alle neuen Aufgaben kommen stets „On Top“, ohne jegliche Entlastung. Andere Aufgaben werden dafür nicht gestrichen, sondern „weiterentwickelt“.
- Wo „Schule“ funktioniert, steht meist eine Schulleitung im Hintergrund, die zwischen 50 und 75 Stunden pro Woche an Zeit investiert.
- Schulleitungen erkranken oder geben ihre Funktionsstelle zurück.

Dem Rechnungshof haben wir folgende Fragen gestellt:

- Welche Reaktionen sind auf Ihre Forderungen bezüglich der Unterstützung der Schulleitungen vom Kultusministerium zu Ihnen zurückgekommen?
- Gibt es eine Überprüfung der Forderungen des Rechnungshofes?
- Wird vom Rechnungshof nachgehakt, wenn die Forderungen des Rechnungshofes keine entsprechende Reaktion erzeugen?

Vom stellvertretenden Leiter des Rechnungshofes Dr. Georg Walz bekamen wir folgende Antwort, die hier gekürzt zitiert wird.

„Der Landtag hatte die Landesregierung gebeten, die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere sollten die Aufgaben der Schulleitungen auf ihre Notwendigkeit hin geprüft und neue Aufgaben auf das Notwendige beschränkt werden. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass die kommunalen Schulträger ihren - besonders der im Schulgesetz normierten - Aufgaben nachkommen. Des Weiteren sollten Optimierungsmöglichkeiten bei den Verwaltungsabläufen und im Berichtswesen geprüft und die IT-Unterstützung weiter ausgebaut werden. Hierzu sollte besonders der Einsatz der IT-Module für die Datenlieferung - im Rahmen der Schulstatistik sowie der Ressourcensteuerung - an allen Schulen verpflichtend bis zum Schuljahr 2020/2021 vorgegeben werden. Ferner sollte die Vorbereitung künftiger Schulleiterinnen und Schulleiter und deren ständige Fortbildung weiter verbessert werden.“

Die Landesregierung hatte berichtet, dass Aufgaben abgebaut oder durch Prozessoptimierung vom Arbeitsumfang her reduziert würden. Neu hinzugekommene Aufgaben würden sehr genau geprüft, inwiefern diese tatsächlich notwendig seien. Mit Verweis auf die gesetzliche Schullastenverteilung hatte die Landesregierung angemerkt, dass sie allenfalls die kommunalen Landesverbände bitten könne, ihre Mitglieder auf die beschriebene Problematik hinzuweisen. Eine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit bestünde nicht. Seit dem Schuljahr 2015/2016 würde eine neue, landesweit verbindliche Rahmenkonzeption zur regionalen Begleitung neuer Schulleiterinnen und Schulleiter während der zweijährigen Probezeit umgesetzt. Die Konzeption für die berufsbegleitende Fortbildung für Schulleitungen sei im Schuljahr 2014/2015 überarbeitet worden. Das Land habe zur qualitativen Verbesserung der Daten ein eigenes Schulverwaltungsprogramm „ASV-BW“ entwickelt. Dieses solle die bestehenden Schulverwaltungsprogramme ersetzen und eine einheitliche elektronische Abgabe der Statistikdaten sicherstellen. Die Software „ASV-BW“ werde daher für alle öffentlichen Schulen verpflichtend bis 2021 eingeführt werden. Etwa 2 Jahre nach der flächendeckenden Nutzung solle dann die Erfassung von Schülerindividualdaten realisiert werden.

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 17.10.2019 beendet.

Der Rechnungshof prüft regelmäßig die Verwaltungen des Landes Baden-Württemberg. Hinweise von Bürgerinnen und Bürger auf vermeintliche Missstände in der öffentlichen Verwaltung oder die mögliche Verschwendung von Steuergeldern nehmen wir ernst und berücksichtigen sie soweit möglich in unserer Prüfungsplanung. Dies werden wir auch mit Ihrer Eingabe tun.“

Seit 2019 sind sechs Jahre vergangen, doch die von der Landesregierung dem Rechnungshof genannten Maßnahmen haben unserer aller Erfahrung nach kaum zu einer Entlastung geführt. Wir bleiben deshalb mit Nachdruck bei unseren Vorschlägen zur Schulleitungsentlastung, die Sie in unserem Rundschreiben vom Januar 2022 nachlesen können. Den Links des Rechnungshofes können Sie weitere Informationen entnehmen. Wir dürfen gespannt sein, in welcher Weise der Rechnungshof bei der Landesregierung nachhakt, welche weiteren Schritte er unternimmt.

Weiterreichende Informationen:

Link zur Veröffentlichung des Rechnungshofes Baden-Württemberg zu Unterstützungsleistungen für Schulleitungen:

<https://rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/veroeffentlichungen/beratende-aeusserungen-sonderberichte/beratende-aeusserung/unterstuetzungsleistungen-fuer-schulleitungen/>

Link zur Veröffentlichung des Rechnungshofes Baden-Württemberg zu ASV-BW:

<https://rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/veroeffentlichungen/beratende-aeusserungen-sonderberichte/beratende-aeusserung/amtliche-schulverwaltung-baden-wuerttemberg-asv-bw-gutachtliche-aeusserung-des-rechnungshofs-nach-88-absatz-3-landeshaushaltsordnung/>

Mitglied werden

Eine **wirkungsvolle Interessenvertretung** braucht eine **starke Arbeitsgemeinschaft**.

Jedes neue Mitglied stärkt unsere Durchsetzungskraft und unseren Einfluss. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit dadurch, dass Sie als (neu ernannte) Schulleiterin, Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg werden.

Über Ihre **Beitrittserklärung** würden wir uns freuen.

https://agrr-bw.de/wp-content/uploads/2022/08/AG-RR_beitrittsformular_interaktiv.pdf